

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01011/2023

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung - Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschlüsse:

20.11.2023	Stadtvertretung
035/StV/2023	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird wie folgt geändert:

Nach § 24 *Niederschrift* (§ 29 Abs. 8 KV M-V) wird folgender Paragraph eingefügt:

§ 25

Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1)** Über den wesentlichen Inhalt der von der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Aufgabe der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2)** Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse der Stadtvertretung, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden, sofern dem nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (3)** Über neue Vorlagen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind zunächst die Mitglieder der Stadtvertretung und frühestens am Folgetag die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

